

Schäfer, Dorothea

Article

Die Finanztransaktionssteuer ist keine Symbolsteuer

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schäfer, Dorothea (2013) : Die Finanztransaktionssteuer ist keine Symbolsteuer, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 80, Iss. 51/52, pp. 40

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/89194>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Prof. Dr. Dorothea Schäfer,
Forschungsdirektorin Finanzmärkte
am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin
wieder.

Die Finanztransaktionssteuer ist keine Symbolsteuer

Die Finanztransaktionssteuer sollte eigentlich ganz nach dem Geschmack von Ökonomen sein. Die Stabilität auf den Finanzmärkten ist nämlich wie eine Autobahn ohne Kilometertaut. Sie funktioniert prächtig, solange sich alle Fahrer an die Regeln halten und nicht zu viele Autos auf einmal auf die kostenlose Schnellstrecke wollen. Wenn es sich aber sehr drängelt und zu dicht aufgefahren wird, kommt es sehr schnell zum Stau, und damit zum Zusammenbruch des Systems.

Wie die Autobahn ist die Finanzmarktstabilität also ein öffentliches Gut. Solange Systemstabilität vorhanden ist, kann niemand von der Nutzung des öffentlichen Gutes ausgeschlossen werden. Dementsprechend schauen Finanzmarkthändler auch nur auf die eigenen Profite. Die externen Kosten exzessiven Handels, die Vergrößerung der „Staugefahr“ im System, interessieren die Händler hingegen wenig.

Ökonomen haben ein einfaches marktwirtschaftliches Rezept, um einen solchen Missstand zu beheben und die Übernutzung zu verhindern. Die Nutzung muss einen angemessenen Preis bekommen. Die Finanztransaktionssteuer ist der Preis für die Nutzung des öffentlichen Gutes Finanzmarktstabilität.

Keineswegs also handelt es sich bei der Finanztransaktionssteuer (nur) um eine „Symbolsteuer“, mit der die Banken für ihr Versagen vor und in der Finanzkrise bestraft werden sollen. Vielmehr ist die Steuer ein zutiefst ökonomisches Instrument. Die Steuerbelastung ist hoch, wenn – und nur

wenn – auch die Handelsaktivität, also die Nutzung des Systems hoch ist. Wer hingegen kaum handelt und damit kaum zur „Staugefahr“ beiträgt, wird auch kaum zur Kasse gebeten.

Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass Anleger dann besonders erfolgreich sind, wenn sie langfristig anlegen. Sorgt man fürs Alter vor und spart zum Beispiel in solide Aktien, dann sollte man also schon früh damit anfangen und sein Portfolio wenig umschlagen. Gerade dieses werterhaltende Langfristedenken wird durch die Finanztransaktionssteuer gefördert. Ein altes Sprichwort lautet: „Hin und her macht Taschen leer.“ Mit der Finanztransaktionssteuer wird dem kurzfristigen, kostenträchtigen Hin und Her der Kampf angesagt, und das ist gut für das Altersvorsorgesparen.

Die Finanztransaktionssteuer bietet auch die einmalige Chance, den Wettbewerb unter den Investmentfonds zugunsten der Anleger anzufachen. Der Gesetzgeber sollte die Fonds zwingen, die verursachte Steuerbelastung zusammen mit ihrer Gebührenabrechnung zu veröffentlichen, und so dem Anleger die Chance geben, sich die kostengünstigsten Fonds herauszusuchen.

Die Steuer funktioniert allerdings nur dann gut, wenn möglichst viele Handelsaktivitäten einbezogen werden. Daher ist zu hoffen, dass die Politik dem intensiven Lobbyismus der Finanzindustrie für eine Vielzahl von Ausnahmen widersteht. Es geht hier auch um ihre Glaubwürdigkeit.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Karl Brenke

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.